



An den Grossen Rat

19.5173.02

PD/P195173

Basel, 2. Mai 2019

Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2019

Interpellation Nr. 34 Kerstin Wenk betreffend «Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. April 2019)

„Das Männerbüro Region Basel steht Männern, die sich in einer kritischen Lebenssituation oder in einer Umbruchphase befinden seit über 20 Jahren beratend und unterstützend zur Seite. Das Männerbüro ist die einzige polyvalente Beratungsstelle für Männer in der Region Basel.

Die Organisation arbeitet grundsätzlich folgendermassen: die Haltung soll stets lösungsorientiert sein. Das Männerbüro versucht (zusammen mit den Betroffenen) Ansätze zu finden, die allen betroffenen Personen im Umfeld zu mehr Lebensqualität verhelfen. So sollen auch Partner/Partnerinnen der Klienten und deren Kinder von der Beratung im Männerbüro profitieren. Der Ansatz ist integrativ und systemisch. Das Männerbüro Region Basel steht Männern ab 18 Jahren in schwierigen und problematischen Lebenssituationen beratend und unterstützend zur Seite, dies unabhängig von ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit.

Das Beratungsangebot beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Konflikte in der Partnerschaft
- Gewalt zu Hause oder in der Öffentlichkeit
- Schwierigkeiten während der Trennung/Scheidung
- Probleme am Arbeitsplatz
- Fragen zu Vaterschaft und Alimentenzahlung
- Komplikationen in Bezug auf Besuchs- und Sorgerecht
- Klärung der Unterhaltspflicht
- Erarbeitung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Fragen zur Sexualität, zum «Vaterwerden» sowie die veränderten Rollenbilder innerhalb der Familie

Das Männerbüro hat einen Leistungsauftrag mit dem JSD für die Gewaltberatung und erhält dafür jährlich 45'000 Franken ab 2019 (in der Subventionsperiode 2016 -18 jährlich 40'000 Franken). Der Kanton Basellandschaft beteiligt sich zudem mit 30'000 Franken ab 2019 (in der Subventionsperiode 2016 -18 jährlich 25'000 Franken), auch ausschliesslich für Gewaltberatung.

Alle andern Themengebiete werden mit diversen Stiftungsgelder finanziert. Das Männerbüro weist eine Lohnsumme von 157'000 Franken plus Betriebskosten aus.

Seit Jahren kann sich das Männerbüro mit ihrem enormen Aufwand knapp über Wasser halten, aber bei weitem nicht allen Anfragen gerecht werden. Für Männer gibt es nur Institutionen, wenn „Mann“ randständig geworden ist (Männerheim), oder die UPK z.B. bei einem Burnout etc. Für eine niederschwellige, präventive, zukunftsorientierte und integrative Arbeit gibt es ausschliesslich das Männerbüro. Die Zahlen steigen von Jahr zu Jahr.

Die Männer zahlen 1% ihres Monatslohn (netto) oder aber mindestens zwanzig Franken im Falle von Erwerbslosigkeit.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Warum wird die Finanzierung des Männerbüros nicht gleich gehandhabt wie das der Frauenberatung?
2. Warum investiert der Kanton nur in die Gewaltberatung und nicht auch in deren Prävention beim Männerbüro?
3. Warum setzt sich der Kanton in diesem Fall bei der Finanzierung nicht ebenfalls für eine Gleichbehandlung ein?
4. Warum wird die Frauenberatung im Präsidentialdepartement über die Abteilung Gleichstellung finanziert?
5. Warum sieht diese Abteilung keinen Handlungsbedarf für Männerberatung?
6. Wie kann das Männerbüro zusätzlich unterstützt werden? Sowohl finanziell aber auch seitens der Verwaltung?
7. Wer ist resp. sollte sowohl für die Frauenberatung als auch für das Männerbüro idealerweise zuständig sein?

Kerstin Wenk“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Das «Männerbüro Region Basel» (MBRB) ist eine Beratungsstelle, die Männern (mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft) seit über 20 Jahren in schwierigen Lebenssituationen telefonische Auskünfte und Informationen, Situationsabklärung und/oder persönliche Beratung bietet. Das Männerbüro unterstützt, berät und begleitet Männer in allen möglichen Lebenskrisen. Bei Bedarf triagiert das Männerbüro an spezialisierte Institutionen weiter. Eine der Kerntätigkeiten und Ursprung des MBRB ist die Beratung von Männern im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt. Männer, die Häusliche Gewalt ausgeübt haben beziehungsweise ausüben und Männer mit erhöhter Gewaltbereitschaft (beziehungsweise Männer, die über ein hohes Gewaltpotential verfügen) werden mittels des freiwilligen und individuellen Beratungsangebots befähigt, ihr gewalttätiges Verhalten zu hinterfragen und dieses zu verändern.

Das Angebot stellt für den Kanton Basel-Stadt wie auch für den Kanton Basel-Landschaft, eine sinnvolle Ergänzung der Aktivitäten gegen Häusliche Gewalt und vor allem ein Präventionsangebot dar. Während die kantonalen Beratungsstellen (vor allem Konfliktberatung Häusliche Gewalt angegliedert bei der Bewährungshilfe) das sogenannte Hellfeld bedienen, sprich, Täter erst ansprechen, wenn es bereits zu einem polizeilichen Vorfall gekommen ist, ist das MBRB vor allem für das Dunkelfeld zuständig. Es ist bekannt, dass im Bereich Häusliche Gewalt von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden kann. Das Männerbüro leistet hier einen wichtigen präventiven und rückfallpräventiven Beitrag, indem es als niederschwellige Anlaufstelle für das komplexe Phänomen Häusliche Gewalt professionelle Beratung und Unterstützung anbietet.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Warum wird die Finanzierung des Männerbüros nicht gleich gehandhabt wie das der Frauenberatung?*

Das MBRB wurde 1995 als Beratungsstelle, die spezifisch im Bereich der Gewaltprävention verortet war. Gemäss Jahresbericht 2017 des MBRB ist dies mit 435 Gewaltberatungen neben anderen Beratungen auch weiterhin der Schwerpunkt des MBRB.

Die Frauenberatung blickt auf eine lange Entstehungsgeschichte zurück, die ihre Anfänge 1901 im «Basler Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit» nahm. Über die Jahre leistete die Frauenberatung einen wichtigen Beitrag zur Besserstellung von Frauen, deren rechtliche Stellung in der Schweiz lange Zeit prekär war. Aufgrund weiterhin bestehenden traditionellen Rollenzuschreibungen sind es auch heute noch vor allem Frauen, die den Grossteil der Fürsorge- und Hausarbeit übernehmen und daher im Falle einer Trennung einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Während dem Vater im Falle einer Trennung das Existenzminimum erhalten bleibt, werden Frauen und ihre Kinder zu Bittstellerinnen bei den Sozialbehörden. Um diese Existenzsicherung zum Wohl von Frau und Kind(ern) zu sichern (auch im Bereich working-poor), leistet die Frauenberatung eine wichtige Unterstützung in der Informations- und Wissensvermittlung.

2. *Warum investiert der Kanton nur in die Gewaltberatung und nicht auch in deren Prävention beim Männerbüro?*

Gewaltberatungen finden nicht unbedingt erst dann statt, wenn es bereits zu körperlichen Übergriffen gekommen ist. Es handelt sich dabei um eine Methode, mit der partnerschaftliche Konflikte bearbeitet werden können, bevor es zu Häuslicher Gewalt kommt. Jede Gewaltberatung respektive jede auch niederschwellige Beratung im Sinne des Angebots des Männerbüros hat daher einen immanenten präventiven oder rückfallpräventiven Charakter. Mit dem Staatsbeitrag an das Männerbüro investiert der Kanton bereits seit geraumer Zeit in die Gewaltprävention im Männerbüro. Die verschiedenen Beratungsangebote in diesem Bereich weisen eine hohe Komplementarität aus und sind sorgfältig aufeinander abgestimmt¹.

3. *Warum setzt sich der Kanton in diesem Fall bei der Finanzierung nicht ebenfalls für eine Gleichbehandlung ein?*

Siehe Antwort zur Frage 1

4. *Warum wird die Frauenberatung im Präsidiyaldepartement über die Abteilung Gleichstellung finanziert?*

Die Tätigkeit der Frauenberatungsstelle der Familea unterstützt die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM) in ihrem Beratungsauftrag. Das Angebot in den Themenbereichen finanzielle Probleme / Budgetberatung / Schulden, Beziehungskonflikte / Trennung / Scheidung, Schwangerschaft / Mutterschaft, Arbeit, Miete und weiteren rechtlichen Fragen leistet einen wichtigen Beitrag zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, zumal Frauen strukturell nach wie vor in erhöhtem Mass von Armut betroffen sind.

¹ Vgl. <https://www.jsd.bs.ch/themen/haeusliche-gewalt/hilfe-beratung.html>

5. *Warum sieht diese Abteilung keinen Handlungsbedarf für Männerberatung?*

Der Regierungsrat und die GFM sehen nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Istanbul Konvention² sehr wohl einen Handlungsbedarf für Männerberatung. Aus diesem Grund erhält das MBRB eine Unterstützung für die Gewaltberatung. Das frühere kantonale Gleichstellungsbüro hat zusammen mit engagierten Männern und dem Frauenhaus den Verein «Halt-Gewalt» mitgegründet und war also massgeblich daran beteiligt dass der Themenbereich Häusliche Gewalt überhaupt als Problem mit entsprechendem Handlungsbedarf in der Öffentlichkeit sowie staatlich anerkannt wurde. Seit Ende Dezember 2013 koordiniert das Fachreferat das Thema Häusliche Gewalt innerhalb der Kantonsverwaltung.

Zudem hat die GFM entsprechend ihrem Auftrag im Rahmen mänderspezifischer Projekte immer wieder erfolgreich mit dem MBRB zusammengearbeitet, so zum Beispiel für die Kampagne «Mändersache», welche die Debatte rund um Männer und die Möglichkeiten zu Teilzeitarbeit anregte oder für die Aktionen rund um den Vatertag.

6. *Wie kann das Männerbüro zusätzlich unterstützt werden? Sowohl finanziell aber auch seitens der Verwaltung?*

7. *Wer ist resp. sollte sowohl für die Frauenberatung als auch für das Männerbüro idealerweise zuständig sein?*

Der Regierungsrat anerkennt die wertvolle Arbeit des Männerbüros und wird prüfen, ob und wie eine grössere Unterstützung des Männerbüros möglich, notwendig und sinnvoll ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

² <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20162518/index.html>